

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930 1919

19 (12.4.1919)

Ämtliche Berichte

über die Verhandlungen der

verfassunggebenden badischen National-Versammlung.

Nr. 19.

Karlsruhe, den 12. April

1919.

19. öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 3. April 1919, vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Kurze Anfragen der Abgeordneten:

Dr. Kraus u. Gen., die wirtschaftliche Gesellschaftsordnung (Sozialisierung) betr.,

Weißhaupt und Gen., die Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedelungsland betr.

und eventuell anderer. Hierauf

1. Ersatzwahl eines I. Vizepräsidenten.

2. Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend vereinfachtes Enteignungsverfahren (Druckf. Nr. 13), Berichterstatter Abg. Raab.

3. Bericht der Verfassungskommission und Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend die Änderung des Gesetzes vom 5. Juli 1917 über den Verkehr mit Grundstücken in der Kriegs- und Übergangszeit (Druckf. Nr. 23).

4. Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über die Eingaben

a) des A. Josef, Kleie-Großhandlung in Mannheim, in Betreff der Einfuhr von Futtermitteln, Berichterstatter Abg. Herbst,

b) des Vertreters Stulz des Lebensmittelamts Ettlingen mit Vorschlägen zur Linderung der Lebensmittelnot, Berichterstatter Abg. Seubert.

5. Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über die Petition des deutschen Technikerverbandes um Stärkung des Einflusses des Technikers in der Verwaltung, Berichterstatter Abg. Dr. Leser.

6. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Hertle u. Gen., die Schefflenzer Steige betr. (Druckf. Nr. 4 d).

Am Regierungstisch: Minister des Innern Nemmele, Finanzminister Dr. Wirth, Minister für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten Rüdert, Ministerialdirektor Staatsrat Weingärtner und Ministerialrat Föhrenbach, Geh. Oberfinanzrat Moser und Geh. Oberbaurat Wolpert.

Präsident Kopf eröffnet nach 9¼ Uhr die Sitzung und gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Petition der Hilfsarbeiter in Leopoldshöhe um Gewährung der Feuerungszulage.

Die Petition wird an die Haushaltskommission überwiesen.

2. Petition der Lene Vollmer in Nordrach um Beistand zur Erlangung der Familienunterstützung für die Angehörigen des in Gefangenschaft befindlichen Unteroffiziers Karl Vollmer.

Diese Petition wird der Petitionskommission überwiesen.

3. Mitteilung des Ministers des Kultus und Unterrichts, daß er bereit sei die Interpellation der Abgg. Dr. Königsberger und Gen., die Reform der Unwersitätsverfassung betr. (Druckf. Nr. 19) zu beantworten.

4. Antrag der Abgg. Weißhaupt und Gen., Vorlage eines neuen Landwirtschaftskammergesetzes betr.

Der Antrag wird der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

Ferner gibt der Präsident bekannt, daß anstelle des Abg. Dr. Haas, der sein Mandat niedergelegt hat, auf Grund der Vorschlagsliste Buchdruckereibesitzer Hermann Koebelin von Baden-Baden als Abgeordneter in die Nationalversammlung einzutreten hat.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Die an erster Stelle auf derselben stehenden kurzen Anfragen werden im Hinblick auf den eben-erst erfolgten Wechsel in der Person des Ministers für soziale Fürsorge und der öffentlichen Arbeiten von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung: Ersatzwahl eines I. Vizepräsidenten wird auf Antrag des Abg. König (D. Dem. P.) die Wahl durch Zuzug vorgenommen und hierbei auf Vorschlag der sozialdemokratischen Fraktion der Abg. Maier-Seibelberg (Soz.) gewählt.

Der Gewählte nimmt das Amt an.

Ziffer 2 der Tagesordnung: Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend vereinfachtes Enteignungsverfahren wird auf Antrag des Abg. Strauß (Zentr.) von der Tagesordnung abgesetzt, da die Verhandlungen der Kommission mit der Regierung noch nicht abgeschlossen sind.

Ziffer 3 der Tagesordnung: Bericht der Verfassungskommission und Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend die Änderung des Gesetzes vom 5. Juli 1917 über den Verkehr mit Grundstücken in der Kriegs- und Übergangszeit, wird ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt, da die Verfassungskommission noch Erhebungen zu veranstalten für nötig hält.

Zu Ziffer 4a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über die Eingabe des A. Josef, Kleiegroßhandlung in Mannheim, in Betreff der Einfuhr von Futtermitteln erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Herbst (D. Dem. P.):

Im Auftrag des Haushaltsausschusses habe ich die Ehre zu berichten über die Eingabe des A. Joseph, Kleiegroßhandlung in Mannheim betr. Einfuhr von Futtermitteln. Genannte Firma richtete am 8. März ein telegraphisches Angebot von

10 000 Ztr. Weizenkleie an die Reichsfuttermittelstelle in Berlin, ohne darauf eine Antwort zu erhalten. Der Preis für einen Zentner Kleie hätte sich auf etwa 44 M. gestellt, und die Firma ist der Ansicht, daß man mit diesen 10 000 Ztr. Kleie wenigstens eine vorübergehende Linderung der Futtermittelnot hätte bewirken können. Sie bittet, die badische Landesversammlung möge darauf hinwirken, daß der Handel möglichst bald wieder freie Hand bekommt, oder sie zu ermäßigten Futtermitteln für die badische Landwirtschaft kommissionsweise einzukaufen.

Das Ministerium für Ernährungswesen hat auf diese Eingabe folgenden Bescheid gegeben: Bei dem Angebot der Firma A. Joseph in Mannheim handle es sich um Kleie, die aus den Müllinger Mühlenwerken in Straßburg stammt. Der Preis von 88 M. für den Doppelzentner Kleie sei außergewöhnlich hoch gegenüber dem Preis der einheimischen Kleie, der 15,75 M. für den Doppelzentner frei Empfangstation beträgt. Die gleiche Kleie wird übrigens dem Städteeinkauf zum Preise von 85 M. für je 100 Kilogramm angeboten; die Firma hätte also einen Nutzen von 3 M. für den Doppelzentner und von 300 M. auf den Waggon, was etwa den zehnfachen Betrag des Geschäftsgewinns gegenüber den in Friedenszeiten üblichen Handelszuschlägen bedeuten würde.

Das Ministerium für Ernährungswesen schreibt dann weiter: „Nach den bei anderen Angeboten gemachten Erfahrungen muß angenommen werden, daß die Kleie überhaupt nicht zu erhalten ist, da die Franzosen eine Freigabe von erheblichen Lebens- und Futtermittelmengen nur für die linksrheinischen (besetzten) Gebiete gestattet haben. Bei einer Freigabe würde noch mit einem Ausfuhrzoll zu rechnen sein, der, soviel uns bekannt ist, etwa 5 M. für 100 kg. beträgt. Der Preis der Kleie würde sich dadurch um weitere 2,50 M. für den Zentner erhöhen.“

Einen Vorteil würde Baden durch die Einfuhr der Kleie kaum haben, weil dieselbe bei der Einfuhr von der Reichsgetreidestelle erfaßt und die uns etwa verbleibenden Mengen voraussichtlich ganz oder doch zum größten Teil auf den uns zuzehenden Anteil angerechnet würden.

Die 10 000 Ztr. Kleie könnten übrigens bei ihrem ungewöhnlich hohen Preis nur einen Absatz in den großen Städten finden. In den ländlichen Kommunalverbänden würde der viel zu hohe Preis eine große Verbitterung bei den Landwirten, die für einen Doppelzentner Weizen nur 33,5 M. erhalten, auslösen, und dadurch eine Beeinträchtigung der Ablieferungen durch die Landwirte verursachen. Wir stützen diese Vermutung auf die Erfahrung, welche die badische Futtermittelversorgung während der Einfuhr von rumänischer Kleie gemacht hat, die zum Preis von 32 M. für 100 kg. zum Absatz gelangte.

Nach dem Vorgetragenen glauben wir, daß von dem Angebot der Firma A. Joseph, gegen die sonst hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit keine Einwendungen zu erheben wären, kein Gebrauch gemacht werden sollte.

Wir haben in letzter Zeit den Städteeinkauf in Mannheim beauftragt, alle auch nur einigermaßen akzeptabel erscheinenden Angebote auf Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln aus dem Ausland anzunehmen und auf ihre Verwirklichung zu prüfen. Es hat sich bis jetzt fast durchweg die Unausführbarkeit derartiger Angebote gezeigt, die vielfach als der Versuch einer wucherischen Ausbeutung unserer jetzigen Notlage bezeichnet werden müssen. Nach den Mitteilungen zuverlässiger, im Ausland ansässiger Persönlichkeiten ist mit dem Friedensschluß ein allgemeiner Preissturz für die im neutralen Ausland lagernden Lebensmittel zu erwarten. Wir sind deshalb der Auffassung, daß zurzeit bei allen aus dem Ausland kommenden Angeboten große Vorsicht in der Beurteilung ihrer tatsächlichen Grundlagen geboten ist und die Vor- und Nachteile ihrer Annahme sorgsam abzuwägen sind.“

Im Haushaltsausschuß ging die allgemeine Meinung dahin, daß der Preis für die angebotene Kleie im Verhältnis zu deren Nährwert viel zu hoch sei, und daß unseren Landwirten nicht zugemutet werden könne, Kleie zum Preise von etwa 90 M. zu kaufen, während sie für ihren guten Weizen nur 33,50 M. erhalten. Gewiß wäre es höchst wünschenswert, wenn wir gerade jetzt in der schlimmsten Übergangszeit bis zur Grünfütterung etwas mehr Futtermittel zur Verfügung hätten, und der Städteeinkauf ist ja auch von der Regierung beauftragt, alle Angebote auf Lebens- und Futtermittel zu prüfen und anzunehmen, wenn sie einigermaßen annehmbar sind.

Auch darüber war man sich allseits einig, daß der freie Handel möglichst bald, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, wieder in seine Rechte treten muß, damit die Erfahrungen und der Kredit von einzelnen Firmen für die Allgemeinheit nutz-

bar gemacht werden können. Die Nationalversammlung hat gestern einem Antrag zugestimmt, wonach die Regierung ersucht werden soll, wegen der Vereinschaffung von Rohstoffen und Lebensmitteln mit dem parlamentarischen Beirat in Beratung einzutreten. Es darf somit angenommen werden, daß alle diese Fragen eingehend geprüft werden, und daß von der Regierung im Benehmen mit dem Ernährungsbeirat alles getan wird, um die Lebenshaltung unserer Bevölkerung in den nächsten paar Monaten zu erleichtern. Die von der Regierung anempfohlene Vorsicht ist jedenfalls sehr am Platze in dem Augenblick, wo wir vor der Unterzeichnung des Friedens stehen und anzunehmen ist, daß das Angebot von Futtermitteln rasch zunehmen wird, und die Preise sich naturgemäß wieder senken werden trotz der schlechten deutschen Valuta.

In Anbetracht des hohen Preises, den die Firma A. Joseph für die Kleie verlangt, glaubt Ihr Haushaltsausschuß, über deren Eingabe zur Tagesordnung übergehen zu sollen, und ich habe deshalb einen dementsprechenden Antrag hier zu stellen. Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Zu Ziffer 4b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über die Eingabe des Vertreters Stulz des Lebensmittelamts Eßlingen mit Vorschlägen zur Linderung der Lebensmittelnot erhält dann das Wort:

Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.):

Der Vertreter des Lebensmittelamts Eßlingen der Soldatenräte Badens, Stulz, legt der Nationalversammlung einen Vorschlag vor betreffs Linderung der Lebensmittelnot. Der Vorschlag lautet:

„Um der immer größer werdenden Lebensmittelnot vorzubeugen wird die Regierung gebeten, die Einfuhr der Lebensmittel aus dem Ausland, für Baden insbesondere aus der Schweiz, zu beschleunigen und zwar mit allen Mitteln, im dringendsten Falle mit Verkauf von Kunstgegenständen usw. Durch die Einfuhr der Lebensmittel werden die Versuche zu spartakistischen Umtrieben stark vermindert. Es hat sich gezeigt, daß durch die immerwährenden Unruhen die Valuta Deutschlands rapid sinkt, und dürfte es wohl besser sein, die Valuta sinkt durch die Einfuhr der Lebensmittel, denn durch den eigenen Brudermord und durch die inneren Unruhen.“

Um eine einigermaßen gerechte Verteilung der Lebensmittel durchzusetzen, wäre es angebracht, die Bevölkerung in drei Klassen nach dem Einkommen einzuteilen, die ihrerseits wieder in drei Klassen zerfallen.“

Diese drei Klassen teilt er nach folgenden Grundsätzen ein:

1. Klasse:

Familien mit über 3 Kindern, Einkommen über 600 M. monatlich;
Familien mit weniger als 4 Kindern, Einkommen über 450 M. monatlich;
Ledige, Einkommen über 360 M. monatlich.

2. Klasse:

Familien mit über 3 Kindern, Einkommen über 450 M. monatlich;
Familien mit weniger als 4 Kindern, Einkommen über 360 M. monatlich;
Ledige, Einkommen über 240 M. monatlich.

3. Klasse:

Alle übrigen, die in ihrer Kategorie ein niedrigeres Einkommen als Klasse 2 haben.
Als Kinder sind solche unter 17 Jahren anzusehen.

„Die 2. Klasse hätte die Lebensmittel so zu bezahlen wie der tatsächliche Preis einschließlich Unkosten wäre. Die 1. Klasse hätte die Lebensmittel um ein Drittel teurer als Klasse 2 zu bezahlen, während die dritte Klasse sie um ein Zehntel billiger als Klasse 2 erhält. Eine etwaige Differenz bei Klasse 3 wäre aus Reichsmitteln zu zahlen.“

Durch diese Einteilung in 3 Klassen wird ein moralischer Einfluß auf die ärmere Bevölkerung ausgeübt, wenn sie sieht, daß der Reiche die Lebensmittel teurer bezahlen muß. Ferner wird der Schleichhandel indirekt unterbunden, da ja der

Reiche die Lebensmittel zu gleichem Preise erhält, wie er ihn beim Schleichhandel zahlen muß.

Den Landwirten wären einigermassen die gleichen Preise wie dem Auslande zu zahlen, was die Bauern zur besseren Ablieferung der Lebensmittel wie zur Erhöhung der Produktion anreizen würde.

Sollte dies nicht möglich sein, so könnte man die Lebensmittel in zwei Klassen, In- und Auslandslebensmittel einteilen.

Den Landwirten wäre besonders in den Monaten März, April und Mai höhere Preise zu zahlen, da diese Erhöhung sie einerseits zur größeren Produktion, andererseits zur vermehrten Abgabe der Lebensmittel anregen würde.

Dieser Vorschlag ist an die Regierung gegangen und sie hat sich zu der Sache folgendermaßen geäußert:

„Die Einfuhr von Lebensmittel aus dem Ausland wird seitens der zuständigen Stellen mit allen Mitteln gefördert werden, nachdem durch das Brüsseler Abkommen die Möglichkeit zur Einfuhr gegeben ist.

Was die Verteilung der Lebensmittel betrifft, so halten wir den Vorschlag, daß die Bevölkerung in 3 Klassen nach ihrem Einkommen einzuteilen sei, die ihrerseits wieder in 3 Klassen zerfallen, aus praktischen Gründen für unausführbar, so bestehend der Gedanke auch an sich erscheint, und so sehr wir aus sozialen Gründen eine Verbilligung der Lebensmittel für die Minderbemittelten wünschen würden. Bisher haben die Städte gegenüber dem Wunsche der Regierung, wenigstens in einzelnen Fällen bei der Lebensmittelverteilung zwischen Minderbemittelten und der übrigen Bevölkerung zu unterscheiden und den Minderbemittelten die günstigeren Einkaufsbedingungen zu gewähren, sich ablehnend verhalten. Es war nicht zu erreichen, daß die im Preise höherstehende Tafelbutter oder die ausländischen Eier den vermögendere und die billigere Landbutter und die Inlandseier den minderbemittelten Teilen der Bevölkerung zugeführt wurden. Auch hat der deutsche Städtetag, als im Frühjahr 1917 ein Barzuschuß zur Verbilligung der damals gewährten Fleischzulage vom Reich gegeben wurde, dringend verlangt, daß die Städte nicht gezwungen werden, zwischen Minderbemittelten und der übrigen Bevölkerung zu unterscheiden. Trotz unserer dringenden Empfehlung haben deshalb auch eine Reihe von badischen Kommunalverbänden einen Unterschied zwischen Minderbemittelten und der übrigen Bevölkerung nicht gemacht oder sich zum Teil darauf beschränkt, den Bemittelteren lediglich den Verzicht auf den Barzuschuß zu empfehlen. Die Einteilung der Bevölkerung in 3 Klassen würde eine außerordentliche Geschäftsbelastung für die Kommunalverbände bedeuten, zumal sowohl der Familienbestand wie bei den mit nicht festem Gehalt angestellten Personen das Einkommen vielfach wechseln. Eine jede solche Einteilung muß auch große Unbilligkeiten aufweisen und zu Ungerechtigkeiten führen. Insbesondere kommt aber in Betracht, daß in den größeren Städten des Landes etwa 90% der Bevölkerung zu den Minderbemittelten gehören, die bei einer Klasseneinteilung, falls dieselbe nicht als unsozial empfunden werden sollte, in die unterste Klasse aufgenommen werden müßten.

Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß wenn die Klasse 1 nur ein Drittel mehr bezahlt als die Klasse 2, hierdurch die Verbilligung der Lebensmittel für die Klasse 3 um ein Zehntel gegenüber der Klasse 2 nicht ausgeglichen werden kann. Auch die Annahme, daß der Reiche auf den Schleichhandel verzichte, wenn er für die rationierten Lebensmittel einen um ein Drittel höheren Preis wie Klasse 2 zahlen müßte, ist unzutreffend. Soweit der Reiche aus dem Schleichhandel sich Waren verschafft, tut er dies, wie auch andere Kreise der Bevölkerung, um mehr zu bekommen, als die öffentliche Rationierung ihm zuführt. Die Bezahlung eines etwas höheren Preises für die rationierten Lebensmittel wird ihn von der Beschaffung von Lebensmittel durch den Schleichhandel nicht abhalten, falls er überhaupt auf diesem Wege sich bisher Lebensmittel beschafft hat.

Auch der Vorschlag, den heimischen Landwirten einigermassen die gleichen Preise wie dem Auslande zu zahlen, ist nicht durchführbar, da insbesondere infolge der ungünstigen Valuta die ausländischen Lebensmittel so teuer zu stehen kommen, daß die Gewährung der gleichen Preise an die heimischen Landwirte zu einer unerträglichen Verteuerung der Lebensmittel führen müßte. Schließlich halten wir auch die Anregung, den Landwirten besonders in den Monaten März, April und Mai höhere Preise zu bezahlen für keine glückliche. Höhere Preise im Frühjahr werden die Landwirte zur Zurück-

haltung der Lebensmittel im Herbst und Winter veranlassen, während das öffentliche Interesse möglichst schnelle Ablieferung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse bald nach der Ernte schon deshalb fordert, damit die Lebensmittel nicht durch Schleichhandel oder Schleichverforgung der öffentlichen Bewirtschaftung entzogen werden.“

Der Haushaltsausschuß hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt. Er hat sich im großen und ganzen der Ansicht der Regierung angeschlossen. Herr Stulz in Ettlingen hat wohl ideale Absichten, aber bei seinen Vorschlägen wird praktisch sicherlich nichts herauskommen, zumal 90% der Bevölkerung zu den Minderbemittelten gehören, die alle in die untere Klasse kämen. Man hat weiter gesagt, man hätte jetzt gerade das Klassensystem abgeschafft, und jetzt komme schon wieder einer und verlange die Einteilung des ganzen Volkes in drei Klassen und diese wieder in 3 Klassen, so daß eine Klassenwirtschaft eingeführt würde, die die vielbekämpfte bisherige Klassenwirtschaft bei weitem überbieten würde. Insbesondere ist man auch bezwungen der Regierung beigetreten, weil bei der ganzen Sache durchaus nichts herauskommt und auf diese Weise dem Schleichhandel durchaus nicht entgegengetreten werden kann. Deshalb ist Ihr Haushaltsausschuß zu dem Beschluß gekommen, der Nationalversammlung zu empfehlen, über den Vorschlag des Herrn Stulz in Ettlingen zur Tagesordnung überzugehen.

In der Beratung erhält das Wort:

Abg. Roesch (Soz.):

Es ist den sozialdemokratischen Mitgliedern im Haushaltsausschuß sehr schwer gefallen, der Behandlung der Petition im Sinne des Übergangs zur Tagesordnung zuzustimmen. Die Absicht, die Herr Stulz in der Petition äußert und kundgibt, ist ohne Zweifel eine sehr gute und trägt einen ernsthaften sozialen Charakter. Allein die Schwierigkeit der technischen Durchführung dieser Absicht erscheint uns wie auch der Regierung so groß, daß auch wir sozialdemokratische Mitglieder der Haushaltskommission nicht anders konnten, als dem Antrag auf Übergang zur Tagesordnung zuzustimmen.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Zu Ziffer 5 der Tagesordnung: Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über die Petition des deutschen Technikerverbands um Stärkung des Einflusses des Technikers in der Verwaltung erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Dr. Leser (D. Dem. P.):

Die Eingabe des deutschen Technikerverbandes, Sitz Berlin vom 13. Februar 1919 führt aus:

Einer der Mißstände, der die Widerstandskraft unseres Volkes gegen äußere Anfeindungen gelähmt habe, sei die Kurzsichtigkeit der Inhaber leitender Stellen unter dem alten Regime, die es dem Techniker unmöglich gemacht habe, zur vollen Entfaltung seines Könnens zu gelangen. Eine zäh um die Aufrechterhaltung ihres Einflusses kämpfende Bürokratie, in der der Jurist die führende Stelle zu behaupten gewußt habe, habe eifersüchtig darüber gewacht, daß die endgültige Entscheidung in der Hand des reinen Verwaltungsbeamten liegen geblieben sei. Fast jeder technische Fortschritt habe vom technischen Fachmann erst dem Paragraphenmenschen abgerungen werden müssen. Schwere Unterlassungen seien selbst in der Kriegszeit vorgekommen, weil man den Techniker nicht an den Platz gestellt habe, wo in technischen Angelegenheiten auch verantwortliche Entscheidungen zu treffen waren. Im neuen Deutschland müsse es mit dieser Zurücksetzung des Technikers ein Ende haben, die Entscheidung in technischen Dingen, die beim Wiederaufbau unseres zerrütteten Wirtschaftslebens eine große Rolle spielen werden, müsse in die Hände des Technikers gelegt werden. Die Nationalversammlung wolle daher dafür Sorge tragen, daß im neuen Deutschland die Bevorzugung der Juristen bei der Vergebung öffentlicher Ämter abgeschafft und dem begabten Techniker die nötigen Vollmachten gegeben werden, um sich in technisch-wirtschaftlichen Fragen durchsetzen zu können.

In Ihrer Kommission knüpfte der Berichterstatter an die Mitteilung des Inhalts der Eingabe eine Darstellung über

frühere Verhandlungen, die den gleichen Gegenstand betrafen. Er erinnerte an die auf dem vorigen Landtag behandelte Denkschrift des badischen Architekten- und Ingenieurvereins über die Stellung der wissenschaftlich gebildeten Techniker in der Volksvertretung, den Staats- und Gemeindebehörden in Baden, die in der 70. Sitzung der Zweiten Kammer vom 2. Juli 1918 der Regierung als Material überwiesen wurde zur geeigneten Verwendung bei den kommenden Neuordnungen. Die damalige Regierung hat in längeren Darlegungen zu dieser Eingabe Stellung genommen. Es wurde von ihr darauf hingewiesen, daß in einzelnen Zweigen der Verwaltung schon Techniker als vortragende Räte angestellt seien, so namentlich im Finanzministerium, in der Eisenbahnverwaltung und bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus, wo die Vorstände der technischen Abteilungen von jeher Techniker gewesen seien. Die damalige Regierung war der Ansicht, es bestehe für Techniker, welche alle nötigen Kenntnisse und Eigenschaften besitzen, die Möglichkeit, die bis jetzt noch nicht erfüllten Wünsche zu erreichen.

Der Berichterstatter wies ferner auf die Ausführung hin, die in der 9. Sitzung dieses Hauses vom 13. März d. J. vom Abg. M a h e r -Karlsruhe über die Stellung der technischen Beamten der Städte gemacht worden sind, und erklärte sich mit diesen Ausführungen einverstanden. Vor allem aber nahm der Berichterstatter Bezug auf die neue Bestimmung im § 11 Absatz 2 der badischen Verfassung, wonach nunmehr zu jeder Beamtenstelle ohne Rücksicht auf Lebens- und Dienstalter und ohne Rücksicht auf die Vorbildung derjenige berufen werden soll, der hierzu der Befähigste und Würdigste ist. Da indes nicht zu verkennen sei, daß besonders dem Techniker mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche die Technik für das neuzeitliche Wirtschaftsleben erlangt hat, ein erhöhter Einfluß auf die Verwaltungstätigkeit einzuräumen ist, so beantragte der Berichterstatter, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Von anderer Seite wurde der Antrag gestellt, die Eingabe durch die von dem Berichterstatter erwähnte neue Bestimmung in § 11 Absatz 2 der Verfassung für erledigt zu erklären. Durch diese neue Bestimmung sei die Eingabe tatsächlich überholt und dem darin geäußerten Wünsche Rechnung getragen. Nachdem dieser Antrag auch von verschiedenen anderen Seiten unterstützt worden war, zog der Berichterstatter seinen Antrag auf Überweisung als Material zugunsten des zweiten Antrags zurück, der hierauf einstimmig angenommen wurde.

Ich habe daher die Ehre, namens Ihres Ausschusses für Justiz und Verwaltung zu beantragen:

Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Bitte des deutschen Technikerverbandes, Sitz Berlin, um Stärkung des Einflusses des Technikers in der Verwaltung durch die mittlerweile erfolgte Beschlußfassung in § 11 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung, wonach zu jeder Beamtenstelle ohne Rücksicht auf Lebens- und Dienstalter sowie auf Vorbildung derjenige berufen werden soll, der hierzu der Befähigste und Würdigste ist, für erledigt zu erklären.

In der Beratung ergreift niemand das Wort.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Zu Ziffer 6 der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Hertle und Gen., die Schefflenzer Steige betr. (Drucksache Nr. 4 d) erhält zunächst zur Begründung der Interpellation das Wort:

Abg. Hertle (D.-Natf. Sp.):

Der Wunsch der Stadt Adelsheim und der umliegenden Gemeinden nach Umbau der sogenannten Schefflenzer Steige ist ein sehr alter. Er ist so alt wie alle die Bahnwünsche, die das Hinterland in diesem hohen Hause schon vorgetragen hat. Der Landtag von 1905 auf 1906 hat dieses Projekt schon damals empfehlend überwiesen, und bis zur Stunde hat man sich noch nicht bewegen gefunden, dem Verlangen hauptsächlich der Stadt Adelsheim Rechnung zu tragen. Weiteres über die Schefflenzer Steige noch zu sagen, ist meines Erachtens überflüssig. Auf eines aber möchte ich in der heutigen Zeit hinweisen, und das ist die Arbeitslosigkeit. Wenn sich ein Projekt eignet, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen und Arbeit zu schaffen, so ist es hier dieses Projekt. Ich meine, all-

die Arbeitslosen, die nach Tausenden und Abertausenden zählen, könnten hier Beschäftigung und Verdienst finden. Von diesem Gesichtspunkt aus würde der Umbau der Straße die Staatsfinanzen gar nicht in Mitleidenschaft ziehen, sondern die Arbeitslosen wären es, die hier Beschäftigung finden könnten und dadurch könnte der Staat Ersparnisse machen. Die Stimmung in der dortigen Gegend ist derart, daß die Leute sagen: Wenn wir in keiner Art und Weise unsere Wünsche befriedigt erhalten, dann werden auch wir gezwungen sein, den Koalitionsparagrafen zur Anwendung zu bringen.

Zur Beantwortung der Interpellation erhält das Wort:

Verkehrsminister R ü d e r t:

Zur Ausführung der Adelsheimer Steige sind in den Nachtrag zum außerordentlichen Staatsvoranschlag Mittel aufgenommen worden. Wenn auch eine Erklärung der Gemeinde über ihre Bereitwilligkeit zur Leistung des Mehrbeitrags, welche durch die Teuerung bedingt ist, noch nicht vorliegt, so sind die Vorarbeiten zur Ausführung der Straßenverbesserung dennoch soweit vorgeschritten, daß demnächst die Profilierung vorgenommen werden kann. Daran soll die Ausführung der Erdarbeiten sich wenn irgend möglich sofort anschließen.

Zur Vorberatung einer dringenden Kreditvorlage in der Haushaltskommission wird hierauf die Sitzung um 10 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme derselben gegen 1/2 12 Uhr erhält zu dem nachträglich auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstand:

Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über den Gesetzentwurf, Nachtrag zum Gesetz, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1918/19 betr. das Wort:

Berichterstatter Abg. G e h r i n g (D. Dem. P.):

Im Namen und Auftrag Ihres Haushaltsausschusses habe ich Ihnen über den vorgelegten Gesetzentwurf zu berichten. Er enthält einen einzigen Paragraphen, folgenden Inhalts:

„Die Staatsschuldenverwaltung wird ermächtigt, unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums zur Deckung des Bedarfs der Eisenbahnverwaltung im ordentlichen und außerordentlichen Etat im Haushaltszeitraum 1918/1919 für Rechnung der Eisenbahnschuldentilgungskasse über die in Art. VII Ziffer 2 des Gesetzes vom 25. März 1918, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1918 und 1919 betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 69) vorgesehene Befugnis hinaus einen weiteren Betrag von 200 Millionen Mark im Wege von Staatsanleihen aufzubringen. Dabei finden die Bestimmungen in Art. VIII des erwähnten Gesetzes entsprechende Anwendung.“

In der Begründung wird ausgeführt, daß die Staatsschuldenverwaltung ermächtigt war, für Rechnung der Eisenbahnschuldentilgungskasse den Betrag, den der Vollzug des Voranschlags dieser Kasse für die Jahre 1918 und 1919 in Anspruch nehmen wird, soweit die verfügbaren Mittel dafür nicht ausreichen, im Wege von Staatsanleihen aufzubringen. Der Fehlbetrag, der sich im letzten Jahre im Betriebsetat der Eisenbahnverwaltung ergeben hat und der auch voraussichtlich im Jahre 1919 auf Grund der Ergebnisse der ersten drei Monate, also im laufenden Jahre, in verstärktem Maße sich noch ergeben wird, hat diese Beträge, die zur Verfügung standen und die durch Anleihen aufgebracht werden sollten, vollständig aufgezehrt. Der Herr Verkehrsminister hat in der Sitzung vom 4. März 1919 Ausführungen darüber gemacht und hat ganz besonders betont, daß die Eisenbahnschuldentilgungskasse genötigt war, beträchtliche Zuschüsse an den Eisenbahnbetrieb zu leisten. Es kam weiter dazu, daß der Ihnen vor einiger Zeit zugegangene II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1918/19 von Ihnen große Summen verlangte zur Verrückung der Teuerungsbezüge des gesamten Eisenbahnpersonals. Und nun kommt weiter hinzu der III. Nachtrag des Staatsvoranschlags für die Jahre 1918/19, der Ihnen gestern zugestellt wurde.

Aber diesen letzteren III. Nachtrag des Staatsvoranschlags ist es nicht möglich gewesen, in der kurzen Zeit zu beraten. Aber nach Durchsicht und kurzer Besprechung in der Kommission sind darin hauptsächlich Kosten enthalten, die sich teilweise auf bereits genehmigte Dinge beziehen oder die durch die Teue-

rung für Materialien und Arbeitslöhne in der jetzigen Zeit verursacht sind, da sich die genannten Dinge viel teurer stellen werden, als seinerzeit angenommen wurde. Es sind darin auch Arbeiten enthalten, die man unter die Notstandsarbeiten rechnen muß, die man sonst vielleicht in günstigeren Zeiten noch etwas hinauschieben hätte können, und es sind eine ganze Reihe von genehmigten Bahnbauten, angefangene und weiterzuführende Bauten, darin enthalten. Es handelt sich mit Ausnahme eines einzigen Gegenstandes um lauter Dinge, über die wir früher hier schon verhandelt haben, und dieser eine Fall ist die Erstellung einer Schlackenfabrik im Rangierbahnhof in Mannheim. Ich möchte nur kurz erwähnen, daß infolge des Mangels an Bausteinen durch ein besonderes Verfahren aus Schlacken und anderen Zutaten gute Bausteine gewonnen werden können, und die Eisenbahnverwaltung will im Rangierbahnhofgebiet in Mannheim eine derartige Schlackenfabrik errichten, um dort die Bausteine zu gewinnen, die notwendig sind, um die notwendigen Bauten, auch Wohnungsbauten für unsere Eisenbahnangestellten usw., zu errichten. Also, ohne sich nun im einzelnen zu binden — darüber werden wir nach Ostern uns im Haushaltsauschuß noch gründlich zu unterhalten und zu beraten haben —, also ohne sich im einzelnen zu binden, erscheint es doch zweckmäßig, daß man gewissermaßen zustimmen kann, daß die Eisenbahnverwaltung berechtigt sein soll, ihre in diesem Nachtrag vorgesehenen Bauten zu beginnen, um Notstandsarbeiten vornehmen zu können und, wie gesagt, Arbeitsmöglichkeit zu schaffen.

Nach Durchsprache aller dieser Dinge ist die Kommission zu dem Antrag gekommen:

„Die badische Nationalversammlung wolle dem Gesetzentwurf, Nachtrag zum Gesetz, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1918/19 betr., die Zustimmung erteilen.“

Gleichzeitig wolle die Nationalversammlung ihr Einverständnis damit erklären, daß die im III. Nachtrag zum Staatsvoranschläge für 1918/19 angeforderten Mittel, soweit es sich um die Ausführung schon früher genehmigter Bauten usw., um Notstandsarbeiten oder um Bauten und Einrichtungen zur Hebung der Wohnungsnot handelt, schon jetzt in Anspruch genommen werden können.“

Ich darf vielleicht noch erwähnen, daß man im Ausschuß darüber gesprochen hat, daß die Anforderungen, die nunmehr an unseren Staat gestellt werden, außerordentlich groß sind, und ohne irgend jemand zu nahe zu treten, muß es ausgesprochen werden, daß wir an der Stelle angekommen zu sein scheinen, wo wir mit der größten Sparsamkeit und mit der größten Vorsicht an alle Ausgaben herantreten müssen. Und wenn auch da und dort einmal der eine und der andere glaubt, dadurch nicht zu dem Kommen zu können, worauf er glaubt, Anspruch zu haben, so kann er nicht anders getrübt werden, als mit dem Hinweis auf eine ganze Reihe von Staatsbürgern, die heute noch in viel unangenehmerer Lage sind, die heute nicht in der Lage sind, irgend welchen bestimmten Verdienst zu haben, und sich über die heute ausnahmslos und, man kann bald sagen, durch nichts mehr gerechtfertigte teure Zeit hindurchhelfen müssen.

Es ist ein kolossaler Betrag, der heute von uns verlangt wird. Aber in Anbetracht der allgemeinen Lage, um notwendige Bauten und Notstandsarbeiten auszuführen, um die Defizite der Eisenbahnverwaltung zu decken, bleibt uns ja kein anderer Weg, als die Genehmigung dazu zu geben. Aber ich möchte noch einmal sagen: Wir müssen für die Folge mit der größten Vorsicht an alle Ausgaben herantreten.

Ich bitte Sie, im Namen Ihres Haushaltsausschusses, dem vorhin Ihnen vorgelesenen Antrage Ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

In der Beratung erhält das Wort:

Finanzminister Dr. Witt:

Es ist gewiß ein außerordentlicher Vorgang, daß Sie heute eingeladen werden, nach einer Pause von einer Stunde Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf zu geben. Aber wir sind in eine unangenehme Lage dadurch veretzt worden, daß die Nationalversammlung beabsichtigt, heute auseinanderzugehen, und es ist für uns eine Staatsnotwendigkeit, diesen Kredit zu bekommen, um überhaupt den Betrieb der Eisenbahn und die Fortführung der im III. Nachtrage Ihnen vorgelegten Arbeiten weiterführen zu können. Ich bin erfreut, daß die

Kommission in Erwägung der tatsächlichen Lage dem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt hat. Insbesondere bin ich auch darüber glücklich, daß die Kommission wenigstens ihre prinzipielle Zustimmung ausgesprochen hat, daß wir die im III. Nachtragsetat bezeichneten Arbeiten weiterführen können. Der Herr Vorsitzende der Haushaltskommission hat in durchaus ernstlichen Betrachtungen unsere gegenwärtige Lage besprochen. Ich hoffe, daß die Erledigung der Verfassung und daß die Erledigung der übrigen Arbeiten in diesem hohen Hause dazu beitragen wird, unseren Staatskredit zu befestigen, so daß wir die Ermächtigung, die wir bekommen, 200 Millionen Mark aufzunehmen, auch gut durchführen können.

In der Beratung meldet sich niemand zum Wort.

Der Gesetzentwurf, Nachtrag zum Gesetz, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1918/19 betr., wird entsprechend dem Antrage der Kommission in namentlicher Abstimmung mit 73 Stimmen angenommen.

Ebenso wird die von der Kommission vorgeschlagene Resolution:

„Gleichzeitig wolle die Nationalversammlung ihr Einverständnis damit erklären, daß die im III. Nachtrag zum Staatsvoranschläge für 1918/19 angeforderten Mittel, soweit es sich um die Ausführung schon früher genehmigter Bauten usw., um Notstandsarbeiten oder um Bauten und Einrichtungen zur Hebung der Wohnungsnot handelt, schon jetzt in Anspruch genommen werden können“, einstimmig angenommen.

Der Präsident gibt noch folgende Eingänge bekannt:

1. Kurze Anfrage des Abg. Wittemann, die Sozialistengruppe der Apotheken betr.

2. Mitteilung des Abg. Strobel und Gen., daß sie die Kurze Anfragen: die Inangriffnahme der Sozialisierung in Baden betr., zurückziehen.

3. Interpellation der Abgg. Dr. Koenigsberger und Gen., die Sozialisierung in Baden betr.

Die Interpellation wird der Regierung zur Beantwortung überwiesen.

Der Präsident schlägt dann vor, da verhandlungsreife Gegenstände zurzeit nur wenige vorhanden sind, die nächste Sitzung erst nach Ostern abzuhalten.

Zur Geschäftsordnung erhalten hierauf das Wort:

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.):

Unsere Fraktion legt den größten Wert darauf, daß wir morgen noch eine Sitzung abhalten können, und zwar müssen wir darauf bestehen, daß unser Antrag bezüglich der Feier des 1. Mai noch erledigt wird; denn nach den Feiertagen wird es zu spät für die Behandlung desselben.

Zweitens haben wir nach reiflicher Überlegung bezüglich der Stimmzettel für die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksratswahlen gefunden, daß so, wie im Gesetz die Sache vorgeschrieben ist, mit einem Stimmzettel es praktisch undurchführbar ist (Zurufe aus dem Zentrum: Das haben Sie ja beantragt!) Es geht nicht, und wenns auch einer von unseren Leuten beantragt hat, dann haben sie damit eben eine Dummheit gemacht. Es ist technisch einfach nicht durchführbar, und wir müssen versuchen, das zu ändern. Wir würden dringend darum bitten, daß morgen noch eine Sitzung stattfindet.

Ebenso hatten wir gewünscht, daß das Sperrgesetz so rasch wie möglich erledigt werden sollte, und das Entlehnungsgesetz ebenfalls. Es ist uns im Seniorenkongress erklärt worden, das gehe nicht, wir sind mit unserer Ansicht da nicht durchgedrungen. Vielleicht lassen sich auch darüber noch Erwägungen anstellen, aber jedenfalls müssen wir bitten, daß morgen noch eine Sitzung stattfindet, um die dringendsten Sachen zu erledigen.

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.):

Ich bin dafür, daß wir, nachdem eine große Fraktion wünscht, einen bestimmten Antrag morgen zur Beratung gestellt zu sehen, diesem Wunsche stattgegeben. Dagegen bin ich nicht dafür zu haben, die übrigen Materien wie das Sperrgesetz wieder im Galopp tempo in der Kommission und hier durchzubearbeiten. Wenn die Kommission in der Lage ist, eine absolut ein-

wandfreie Arbeit in der kurzen Zeit zu zeitigen, gut, dann soll es mir recht sein. Aber ich kann mich nicht dazu verstehen, sie durch unseren Beschluß dazu zu drängen, namentlich nachdem jetzt der Herr Kollege *Maier* kommt und selber zugeben muß, daß jene rasche Arbeit, die seinerzeit gemacht worden ist, nicht haltbar ist. Ich habe mich auch davon überzeugt, habe mich aber nachher doch wieder umstimmen lassen. Jetzt haben wir eben die Konsequenzen. Wir müssen uns angesichts der Tatsache, daß jetzt die Nationalversammlung die einzige Instanz ist, unbedingt vor einer Raschheit, die vom Unguten ist, hüten (Sehr richtig! im Zentrum).

An einem Tage beschließen: Morgen muß das Sperrgesetz gemacht werden! das nennt man Gesetzesfacilitation, und damit nützen Sie der Öffentlichkeit nicht, damit nützen Sie dem Volke nicht, sondern damit bringen Sie das Parlament in Verzug (Sehr richtig! im Zentrum). Darum kann man das nicht machen. Wenn die Kommission in der Lage ist, heute mittag das Sperrgesetz fertigzustellen, wenn der Berichterstatter in der Lage ist, es morgen hier vorzutragen zu können, und die Fraktionen in der Lage sind, sich bis dahin schlüssig zu machen, dann kann die Behandlung im Hause erfolgen. Ich bin aber nicht in der Lage, von meiner Fraktion aus das alles bejahen zu können, und infolgedessen muß ich es von meiner Fraktion aus ablehnen, in dieses rasche Tempo mich hineinwagen zu lassen. Ich könnte also da nicht mitmachen.

Anderes liegt der Fall bezüglich des Antrages des 1. Mai. Das ist eine Sache, die sehr einfach liegt; sie kann heute von der Kommission erledigt werden; es kann sich auch jede Fraktion bald darüber schlüssig machen, wie sie sich dazu stellen will. Dieser Antrag kann morgen beraten werden (Zurufe: Das kann jetzt gleich gemacht werden!).

Abg. Dr. Glöckner (D. Dem. P.):

Ich kann auch namens meiner politischen Freunde das Einverständnis damit ausdrücken, daß wir morgen noch zu einer Sitzung zusammentreten. Ob es möglich sein wird, die Gegenstände, die der Herr Kollege *Maier* erwähnt hat, dann in dieser Sitzung zu verhandeln, das ist eine andere Frage. Als stellvertretender Vorsitzender der Verfassungskommission — der Vorsitzende dieser Kommission, der Herr Kollege *Diez*, ist nicht im Hause anwesend — möchte ich die Herren, die der Verfassungskommission angehören, bitten, sich jetzt gleich nach der Sitzung zur Beratung des Sperrgesetzes zu einer Kommissionsitzung zusammenzufinden. Wir können dann sehen, wie weit wir kommen. (Abg. Dr. *Schofer*: Und mit dem 1. Mai!). Und mit dem 1. Mai! Der Antrag ist ja auch der Verfassungskommission überwiesen. Ich selbst habe ihn nicht zu Gesicht bekommen; der Schriftführer wird jenen Antrag jedenfalls in Verwahrung haben. Ich möchte also die Mitglieder der Verfassungskommission bitten, für den Fall, daß morgen eine Sitzung anberaumt wird, gleich nachher zu einer Sitzung der Verfassungskommission zusammenzutreten.

Präsident Kopf:

Das Haus hat sich schon einigermaßen gelichtet. Ich halte es nicht für notwendig, daß wir gerade morgen eine Sitzung halten. Nach meiner Kenntnis der Verhandlungen bezüglich des Sperrgesetzes — wir haben auch im Seniorenkongress darüber gesprochen — sind Erhebungen notwendig. Es wird kaum möglich sein — das hat sich ja gestern herausgestellt —, daß wir die Sache bis morgen handlungsfähig haben. Vom Enteignungsgesetz haben wir gehört, daß es eigentlich zurückgezogen wird, daß ein ganz neues Gesetz vorgelegt werden soll. Es handelt sich also nur um den Gesetzentwurf über die Feier des 1. Mai. Ich bin nun der Meinung, wenn man der Anregung der sozialdemokratischen Fraktion Folge leisten will, so brauchen wir nicht gerade morgen eine Sitzung zu halten, sondern wir könnten sie nach einer halben Stunde halten. Jede Fraktion soll zusammentreten, und dann wollen wir die Sache in einer halben Stunde ohne Weiteres im Plenum behandeln (Zustimmung). Ich glaube nicht, daß der Antrag wegen der Feier des 1. Mai langer Kommissionsberatungen bedarf, sondern den können wir direkt ins Plenum bringen. Eine ganze Reihe Herren hat in der Annahme, daß die Sache heute zu Ende geht, wohl schon ihre Dispositionen danach getroffen. Außersten Falles könnten wir aber auch heute nachmittags eine Sitzung halten. Ich glaube aber, wir könnten ganz gut um 1/2 1 Uhr wieder zusammentreten und jetzt Fraktionsitzungen halten. Daß die beiden Gesetze (Sperr- und Enteignungs-

gesetz) nicht mehr vor dem Auseinandergehen gemacht werden können, davon dürfte sich auch der Herr Kollege *Maier* überzeugt haben nach den Aufklärungen, die wir ihm vorher gegeben haben. Das ist einfach ausgeschlossen.

Abg. Dr. Glöckner (D. Dem. P.):

Es ist von dieser Seite (zur Rechten) eben durch Zurufe der Vorschlag gemacht worden, etwa zu Beginn der nächsten Woche noch eine Plenarsitzung abzuhalten. Bis dahin könnten die Sachen voraussichtlich in der Verfassungskommission mit einiger Gründlichkeit behandelt werden, und es wird sich ja dann zeigen, ob die Erhebungen, von denen der Herr *Präsident* gesprochen hat, wirklich unumgänglich nötig sind. Die Sache war gestern in der Verfassungskommission in der Tat noch nicht spruchreif. Wir sind in diesen zwei Stunden, die wir mit dem Gegenstande befaßt waren, nur zu der Erkenntnis gekommen, daß sehr große Schwierigkeiten bestehen und daß sie sich nicht so im Handumdrehen beseitigen lassen. Wenn wir in Ruhe ein paar Tage Zeit haben und sich insbesondere auch der Herr Berichterstatter in die Materie vertiefen kann, dann ist es vielleicht möglich, bis zum Beginn der nächsten Woche einen Bericht an das Plenum zu bringen.

Präsident Kopf:

Der Herr Abg. *Maier* hat ja auch auf das Verwaltungsgesetz hingewiesen. Ich gebe ihm ohne Weiteres zu: Ich habe von vornherein die von ihm hervorgehobene Bestimmung für außerordentlich schwer durchführbar gehalten. Ich habe das dem Herrn Berichterstatter *Schön* damals ausdrücklich mitgeteilt. Ich habe auch auf den Herrn Abg. *Seubert* eingewirkt. Dieser hat dann auch einen Antrag auf Strich des betreffenden Absatzes gestellt. Leider ist er nicht angenommen worden. Wenn wir die Sache korrigieren wollen, so müssen wir uns einfach entschließen, eine zweite Lesung des Verwaltungsgesetzes vorzunehmen. Aber auch das könnte in einer halben Stunde geschehen. Es ist gleich gemacht (Rufe: Heute nachmittags!). Oder in einer Nachmittagsitzung! (Rufe: Morgen! Nächste Woche!). Sie wollen also in der nächsten Woche eine Sitzung halten.

Abg. *Maier-Heidelberg* (Soz.):

Die zweite Lesung des Verwaltungsgesetzes bezüglich der Vorschrift über die Stimmzettel muß erledigt werden, sonst können wir ja die Wahlordnung nicht hinausgeben, sonst können die Wahlen nicht stattfinden. Die Sache muß heute noch erledigt werden. Ich bitte dringend, dem Vorschlage des Herrn *Präsidenten* zuzustimmen, die Sache entweder gleich oder heute nachmittags zu machen. Sie muß gemacht werden, denn die Wahlordnung ist ja, soviel wir gehört haben, schon im Druck, und dabei ist die Sache technisch unmöglich. Es ist einfach ein wahltechnischer Unsinn, was da gemacht worden ist.

Abg. *Straub* (Zentr.):

Ich habe eben mit dem Berichterstatter, dem Herrn Kollegen *Schön*, gesprochen, der mir erklärt, es sei einfach unmöglich, jetzt die von sozialdemokratischer Seite beantragte Abänderung des Verwaltungsgesetzes über Kopf und Hals zu machen. Ich verstehe das auch. Wir sind bis jetzt in der Kommission für Justiz und Verwaltung von sozialdemokratischer Seite immer gedrängt und gedrängt worden, förmlich zu fabrizieren, und ich muß sagen: Der Antrag, der jetzt von sozialdemokratischer Seite als tatsächlich unbrauchbar erklärt worden ist, der ist von Ihrer Seite (zu den Sozialdemokraten) gestellt worden, und wir sehen nicht ein, warum wir uns jetzt einfach durch Ihr Drängen wieder veranlassen lassen sollen, ein Gesetz zu machen, von dem Sie in 14 Tagen vielleicht sagen: Es ist in der Eile fabriziert worden, wir können es wieder nicht brauchen.

Präsident Kopf:

Demgegenüber darf ich vielleicht sagen, daß es sich nach meiner Erinnerung lediglich darum handelt, daß die Bestimmung, wonach die Gemeindevahlen und die Wahlen der Bezirksräte und Kreisabgeordneten in einem Wahlgange vorzunehmen ist, gestrichen werden muß. Das ist die ganze Änderung. Ein Absatz muß gestrichen werden, und alles andere kann stehen bleiben. Das könnten wir sogar jetzt ohne Weiteres in 5 Minuten erledigen.

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.):

Ich habe doch Bedenken, so vorzugehen. Auch den Antrag der Sozialdemokraten über die Feier des 1. Mai möchte ich nicht ins Plenum bringen, ohne vorher eine Kommissionsberatung oder eine Fraktionsitzung abgehalten zu haben. Die Dinge haben doch auch eine prinzipielle Bedeutung, und dazu muß jede Fraktion die Möglichkeit haben, ihren Mitgliedern eine Aussprache zu gewähren. Diese Möglichkeit ist aber nicht zu gewähren, wenn wir das in der nächsten halben Stunde machen wollen. Deswegen bin ich der Meinung, entweder morgen Plenarsitzung zu halten, dann haben wir heute Nachmittag die Möglichkeit, Fraktionsitzungen abzuhalten, oder aber die nächste Woche, dann haben wir die Möglichkeit in noch weiterem Umfange.

Abg. Schneider-Heidelberg (Zentr.):

Wie der Herr Präsident bereits ausgeführt hat, wird die Änderung des Verwaltungsgesetzes nur darin bestehen, daß der Zusatz zu § 9, daß drei Wahlen auf einem Stimmzettel vorzunehmen sind, gestrichen wird. Im übrigen kann es sich nur um Anregungen handeln, die zur Wahlordnung gegeben werden, daß die Kreis- und Bezirksratswahlen auf einem Zettel getätigt werden können. Ich weiß nicht, welche Anregungen der Herr Antragsteller geben will; aber die Abänderung kann sich nur in dem Rahmen bewegen, daß die betr. Bestimmung in § 9 gestrichen wird. Irgend etwas Anderes werden wir nicht aufnehmen; wir werden die Regelung der Wahlordnung, der Vollzugsordnung, überlassen. Also dieser Teil des Antrags des Herrn Kollegen Maier könnte meines Erachtens sofort erledigt werden.

Abg. Dr. Glöckner (D. Dem. P.):

Ich möchte vorschlagen, die Plenarsitzung morgen früh um 11 Uhr beginnen zu lassen; dann sind morgen vor der Sitzung noch zwei Stunden Zeit für die Beratungen in den Fraktionen. Meine Fraktion ist von heute Nachmittag 1/2 5 Uhr an nicht mehr in der Lage, die Gegenstände zu behandeln. Wir sind aber bereit, die Kommissionsberatung von 1/2 3—1/2 5 Uhr an-

zugehen, sodas wir zusammen mit den zwei Stunden morgen Vormittag ausreichend Zeit hätten, in der Justizkommission das Verwaltungsgesetz zu beraten. Man wird sich namentlich darum kümmern müssen, ob in der Tat das, was beschlossen worden ist, nicht geht und warum es nicht geht. Ohne Weiteres aus dem Handgelenk sollten wir nicht zugeben, daß der Beschluß, den die Justizkommission nach langer Beratung und vorgetragen hat, wirklich nicht Hand und Fuß hat.

Präsident Kopf:

Wird ein bestimmter Antrag gestellt? Ich muß sagen, es widerstrebt mir einigermaßen, die Leute bis morgen zurückzuhalten, wenn nichts weiteres vorliegt. Es sind jetzt schon viele weggegangen. Es erhebt sich daher die Frage, ob wir die zu erledigenden Gegenstände nicht in einer kurzen Nachmittagsitzung erledigen wollen. Bis 1/2 4 Uhr kann jeder fertig sein und sich ein Urteil gebildet haben über die Kaiserfeier und über die kurze Abänderung des Verwaltungsgesetzes. Die Herren der Justizkommission werden mir wohl recht geben. Herr Abg. Dr. Leseur hat mir vorhin durch Buniden bestätigt, daß es sich um weiter nichts handelt als darum, ob im Verwaltungsgesetz ein einziger Absatz gestrichen werden soll. Es wird ja dazu kaum eine Kommissionsitzung nötig sein.

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.):

Ich stelle jetzt den Antrag, morgen früh 9 Uhr eine öffentliche Sitzung zu halten, dann haben wir heute Nachmittag die Möglichkeit, die Sache zu beraten und in den Fraktionen die Sache zu besprechen und kommen morgen früh mit dem Bewußtsein, daß die Sache vorbereitet ist, in die Sitzung. Es ist morgen Freitag, also immer noch der Tag, an dem man sonst ordnungsgemäß in die Heimat gekommen ist. Wenn damit zugleich die Sitzungen vor Ostern ihr Ende finden, können wir, glaube ich, einen Tag ruhig noch zur Verfügung stellen.

Der Antrag mit der durch mehrfache Zurufe angeregten Abänderung, die Sitzung um 10 Uhr zu beginnen, wird angenommen.

Schluß der Sitzung nach 12 Uhr.

Rednerverzeichnis umschonnd

Rednerverzeichnis.

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Kopf	753
1. Erftwahl eines I. Vizepräsidenten.	
2. Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über die Eingaben	
a) des A. Josef, Klein-Großhandlung in Mannheim, in Betreff der Einfuhr von Futtermitteln: Berichterstatter Abg. Herbst (D. Dem. P.)	754
b) des Vertreters Stulz des Lebensmittelamts Ettlingen mit Vorschlägen zur Linderung der Lebensmittelnot: Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.) Abg. Koesch (Soz.)	756 758
3. Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über die Petition des deutschen Technikerverbands um Stärkung des Einflusses des Technikers in der Verwaltung: Berichterstatter Abg. Dr. Lefer (D. Dem. P.)	758
4. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Hertle und Gen., die Schefflenger Steige betr.: Abg. Hertle (D. Natl. Sp.) Minister für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten Rüdert	759 760
5. Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über den Gesetzentwurf, Nachtrag zum Gesetz, die Feststellung des Staatshaushaltsplans für die Jahre 1918/19 betr.: Berichterstatter Abg. Goehring (D. Dem. P.) Finanzminister Dr. Wirth	760 761
Zur Geschäftsordnung:	
Abg. Maier-Heidelberg (Soz.)	762, 764
" Dr. Schofer (Zentr.)	762, 765, 766
" Dr. Stodner (D. Dem. P.)	763, 764, 765
Präsident Kopf	763, 764, 766
Abg. Straub (Zentr.)	764
" Schneider-Heidelberg (Zentr.)	764, 765